

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

21.12.1873 (No. 297)



# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 297.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen  
1 fl. 28 kr. vierteljährlich.

Sonntag, 21. December

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter laden wir mit Hinweis auf die an der Spitze des Blattes angegebenen Preisbestimmungen ergebenst ein.

## Ueber die Einkommensteuer.

Der Entwurf, welcher den Ständen vorliegt, ist, wie die Motive selbst anerkennen, ein Versuch zur Verbesserung des Steuersystems. Es wird daher um so mehr erlaubt sein, denselben einer parteilosen Prüfung zu unterwerfen.

Wir fragen vor Allem: Wird der Entwurf eine Erleichterung der Steuerpflichtigen herbeiführen? Die Frage ist zu verneinen. Alle directe Steuern sollen beibehalten werden. Nur die Klassensteuer erhält eine zu 90,000 fl. veranschlagte Minderung, indem von der Progression theilweise abgesehen werden soll. Diese Progression ist zwar sonst unserer Steuergesetzgebung fremd, sie trifft aber vorzugsweise diejenigen, welche ein hohes Einkommen beziehen, insbesondere die Hochbeholdeten und war in so fern als eine nicht sehr drückende Einkommenlast zu betrachten.

Eine zweite Frage ist: Wird der Entwurf die bisherigen Steuern auf gerechtere Weise vertheilen? — Auch diese Frage muß man, wenn wir von der eben gedachten Erleichterung der Klassensteuer absehen, verneinen. Es wäre vor Allem gerecht, die Grundsteuer zu beachten, welche im Verhältnis zu Gewerbe und Capital offenbar zu hoch ist. Wer 10,000 fl. an Güterwerth besitzt, bezahlt gleiche Steuer mit dem Kaufmann, dessen Gewerbe- und Betriebscapital gleich hoch sind, obgleich unzweifelhaft die Bodenrente weit geringer ist, als der Ertrag des Handels und der meisten anderen Gewerbe.

Die neue Steuer soll, was wir bisher in keinem europäischen Staat in gleicher Weise gesehen haben, den Staatsbürger, welcher bereits seinen Grundbesitz, sein Gewerbe, seinen Gehalt, sein Capital versteuert hat, noch mit einer Besteuerung des Restes, der ihm verblieben ist, bedenken.

Und wozu? — Nach den Motiven soll mit dem Ertrag eine indirecte Steuer: die Liegenschaftsaccise aufgehoben werden. Wir geben zu, daß diese Steuer vor der Wissenschaft nicht bestehen kann. Aber wir leugnen, daß sie weniger gerecht ist, als die Fleischaccise, die Bölle auf Lebensbedürfnisse, die Octrois auf Mehl in den größeren Städten. Wir beanstanden, daß sie als drückend betrachtet wird und daß ihre Aushebung der großen Mehrzahl der Personen gut kommt, welche neu belastet werden sollen. Den Gewinn werden die Güterhändler, die Baubanken, die Besitzer von werthvollen Gebäuden in den Hauptstädten ziehen, den Landwirth, der selten seine Liegenschaften verkauft, wird wenig davon treffen. Wenn unsere Kammern sich gegen diese Abgabe, welche unter verschiedenen Benennungen (Enregistrement etc.) auch in den Nachbarstaaten vorkommt, erklärt haben, so geschah dies wohl nicht, um sie gegen eine andere Steuer zu vertauschen, sondern um sie durch Erparnisse aufzuheben.

Die Ausmittlung des reinen Einkommens wird nicht ohne schwere Belästigung der Pflichten möglich sein und insbesondere den Handwerker, in dessen Geheimnisse eingedrungen werden müßte, sehr belästigen, auch, da je nach der Gewissenhaftigkeit und Strenge der Schätzer große Verschiedenheiten unvermeidlich sind, viele Unzufriedenheit erregen.

Unsere Ansicht ginge demnach dahin, von der Einführung der neuen Steuer abzusehen und es bei der Liegenschaftsaccise zu belassen, eventuell aber die Steuer vom Gewerbe und dessen Betriebscapital entsprechend zu erhöhen, vielleicht auch die Capitalsteuer um einen kleinen Betrag weiter anzuziehen, und den dadurch erzielten Gewinn zur theilweisen Abschaffung der Liegenschaftsaccise zu verwenden.

Ob nicht ein Theil des Gewinnes zur Erleichterung der Klassensteuerpflichtigen verwendet werden sollte, wäre bei der von gr. Regierung für nöthig erachteten Reform des Gesetzes vom 10. April 1837 zu erwägen.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 16. Dec. (Erste Kammer.) Ueber sämtliche auf der heutigen Tagesordnung befindliche Berichte der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen für 1870 und 1871 wird abgekürztes Verfahren beschlossen und werden dieselben durchweg ohne Debatte unbeanstandet genehmigt, und zwar: a. Des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und b. des Großh. Justizministeriums; Berichterstatter: Frhr. v. Rüd. c. Des Großh. Ministeriums des Innern; Berichterstatter: Malisch. d. Des Großh. Finanzministeriums: Berichterstatter: Hummel. e. Der Post-, der Eisenbahn-Betriebs-, der Bodensee-Dampfschiffahrts- und Main-Neckar-Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung; Berichterstatter: Dennig.

Es folgt, gleichfalls mit abgekürztem Verfahren, der Commissionsbericht über den mit dem schweizerischen Bundesrath abgeschlossenen Staatsvertrag, die Anlage einer Eisenbahn von Winterthur über Grynlen und Ramsen nach Singen und eine Abzweigung dieser Bahn von Grynlen auf dem linken Rheinufer nach Constanz betreffend.

Der Berichterstatter Hummel theilt nach Darlegung der Entstehung des Vertrages mit, daß die Commission die Interessen unseres Staats in demselben nach Thunlichkeit gewahrt sieht und daß die vorgesehenen Bahnanschlüsse für die Verkehrsbeziehungen zwischen Baden und der Schweiz sehr nützlich zu werden versprechen. Die Verbindung durch den Anschluß bei Singen mit Winterthur, diesem bedeutenden Plaze in vielfacher Hinsicht der Industrie und des Handels, wird namentlich auf die Belebung unserer Schwarzwald-Bahn bedeutend einwirken; ebenso wird der Personenverkehr sich vermehren, und überhaupt werden wir durch diesen Anschluß einen Transitverkehr wiedergewinnen, welcher sich in früherer Zeit zum größeren Theile durch das Kinzigthal bewegte. Zudem wird die übrigen Ausführungen des Berichts übergehen, fügen wir noch das Schlusswort des Referenten bei.

Derselbe glaubt noch an die im Bericht geschehene Erwähnung der Kinzigthal-Schwarzwald-Bahn einige Worte anknüpfen zu sollen. Er habe als Mitglied des hohen Hauses, der Einladung des Präsidenten des Großh. Handelsministeriums zu der gestrigen Eisenbahn-Fahrt auf den Schwarzwald folgend, Gelegenheit gehabt, dieses technische Wunderwerk auch in seiner Vollendung anzustauen, wodurch diese industriereiche Gegend mit dem großen Weltverkehr in nähere Verbindung gebracht worden sei. Allerdings hätten früher die großen Kosten Bedenken erregt, allein dieses bestehe jetzt nicht mehr, nachdem das Bauwerk vollendet ist, und wenn noch Befürchtungen auftauchen, Redner — nach seiner persönlichen Ueberzeugung, die aber von Vielen und auch von den Schöpfern der Bahn gehegt werde — sehe der Entwicklung mit Beruhigung entgegen, die ungeahnte Progressionen nehmen werde, da die Resultate des großartigen Unternehmens sich nur im Zusammenhang mit unserm ganzen Staats-Eisenbahn-Netz und den sonstigen wirtschaftlichen Erfolgen bemessen lassen. Redner erinnert an den früheren umfangreichen Verkehr auf unserm schönen Kunststragen durch das Kinzigthal, über Triberg, die Sommerau, Billingen und Donaueschingen nach dem Bodensee, der Schweiz und bis nach Italien, welcher uns durch die hergestellte natürliche Eisenbahn-Diagonale wieder zum großen Theile gewonnen werden wird, namentlich wenn durch Eisenbahn-Verträge mit der Schweiz, wie der vorliegende, für zweckmäßige Anschlüsse gesorgt werde. Redner weist ferner auf die im Bau begriffene Wutachthal-Bahn, welche ebenfalls als Fortsetzung der Kinzigthal-Bahn zu betrachten ist, und auf die Zuflüsse hin, welche letzterer durch die Gotthard-Bahn aus dem Verkehr mit Italien erwachsen werden. Die Selbstständigkeit des badischen Verkehrs werde auch durch den heute zu beschließenden Anschluß Singen-Winterthur wesentlich erhöht und die weitem Verbindungen in jener Gegend, über welche die Schweiz mit Baden

schon vorläufig unterhandelte, würden dadurch in keiner Weise präjudicirt; Berichterstatter glaubt daher den Antrag der Commission wiederholt empfehlen zu dürfen.

Der Vertrag wird einstimmig angenommen; ebenso nach Berichterstattung durch Graf v. Berlichingen das Gesetz, den Bau einer Eisenbahn von Heidelberg nach dem Koblhof betreffend. (Kl. R. 3tg.)

\* Karlsruhe, 19. Dec. (2. Kammer.) Es werden altkatholische Petitionen von Stühlingen, Schwellingen, Ettenheim, Radolfzell, Hugstetten, Haglach und eine Menge anderer Orte eingereicht. Abg. Hansjakob übergibt eine Petition von Heudorf, worin eine Anzahl Petenten ihre Unterschrift als ihnen „abgeschwindelt“ zurückgenommen haben wollen. (Erzwungenes Lachen.)

Bluntschli stellt den Antrag Namens aller Fractionen, dem Präsidenten Simson zu seinem 25jährigen Präsidial-Jubiläum telegraphisch zu gratuliren, woran Präsident Ritzner eine Lobrede auf Dr. Simson anreißt. Der Antrag wird durch Ausstehen genehmigt. [Das Interessanteste dabei war, daß von Bluntschli die „Unparteilichkeit“ Hr. Simson zur besonderen Tugend angerechnet wurde.]

Es folgt darauf die Berathung des Berichts des Abg. Lang v. R. über den Gesetzentwurf die Erhöhung der Pensionen und Sustentationen der Civilbiener betr.

Abg. Fischer: Die allgemeine Debatte über die heute vorliegenden beiden Gesetzentwürfe habe eigentlich schon vorgestern stattgefunden; es bleibe also nicht mehr viel zu sagen übrig. Redner glaubt, daß wenn Staatsdienern Wohnungsgeldzuschüsse bewilligt würden, es auch billig sei, das Gleiche den Pensionären zuzuwenden, da man doch Leute, die ihr ganzes Leben in den Städten zugebracht, im Alter nicht aus denselben hinauswerfen könne. Dem Gesetzentwurf gebe er gern seine Zustimmung, da er äußerst bescheiden in der Erhöhung sei. Im Mittelstand herrsche zwar keine Schwärmerei für größere Steuerzettel, aber man begreife allgemein, daß eine Maßnahme wie die vorliegende recht und billig sei. Redner ergeht sich darauf in Angriffen auf Feder, Edelmann u. Bus wegen ihren Ausführungen in der letzten Sitzung, denen zu antworten ihm durch Schluß der Discussion nicht mehr gestattet worden sei, namentlich gegen die Bemerkungen des Referenten über den Mittelstand, dem er Gründerei und Schwindel vorgeworfen, ein Stedenpferd, das er nur deshalb reite, weil jener Stand sich nicht von der Partei des Herrn Bus an der Nase herumführen lasse. (Ruf: Zur Sache!) Abg. Jungmanns (zur Geschäftsordnung): Er frage, ob derartige Abschweifungen gestattet sein könnten.

Präsident: Er müsse bitten, daß der Redner bei der Sache bleibe.

Abg. Fischer: Wenn er seine Ansicht nicht sagen dürfe, wolle er lieber ganz schweigen; da ihn aber der Präsident bittet fortzufahren, knüpft Redner wieder an seine vorher unterbrochenen Bemerkungen an: Die Bürgertugenden des Mittelstandes machten sich nicht auf der Straße geltend u. s. w., worauf er abermals vom Präsidenten an die Tagesordnung ermahnt, zum Schluß seine lebhafte Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ausspricht, während der Abg. Jungmanns bemerkt, daß Abschweifungen, wie sie Fischer sich erlaube, nicht am Plaze seien; man werde seinerseits auf das betretene Gebiet folgen, wenn dazu eine entsprechende Tagesordnung anberaumt werde.

Abg. Hansjakob: Er sei durch Unwohlsein abermals verhindert gewesen, der letzten Sitzung, worin über die Wohnungszuschüsse beschlossen worden sei, anzuwohnen. Er hätte, da die niederen Diener bei jenem Gesetzentwurf zu wenig bedacht seien und der Antrag seiner Freunde so kurzer Hand abgethan worden, gegen denselben gestimmt. Für die heutige Vorlage werde er stimmen, da die niederen Diener hier mehr im gebührenden Vortheil seien. Er wolle jedoch bei dieser Gelegenheit auf einige Ungehörigkeiten aufmerksam machen, die beim Pensioniren der niederen Diener vorkämen: Einmal



gefalle ihm der Name Sufstentation nicht, es bezeichne derselbe so eine Art Gnadengehalt, Gnadenpennig, auf den diese armen Leute kein greifbares, gerichtlich verfolgbares Recht hätten; sie seien hierin von der Gnade der Regierung abhängig. Das sei unrecht, der niedere Diener leiste dem Staate so nothwendige und vielfach schwierigere und mühsamere Dienste, als der höhere Staatsbeamte. Es gebühre also diesen Leuten ebenso ein gesetzliches Recht auf Pension, wie dem sog. Staatsdiener; es müsse, und der größere Theil der Abgeordneten sei gewiß dafür, dieser Mißstand gehoben werden. Ein ferneres Unrecht sei es, wenn bei diesen niederen Angestellten auf das Vermögen gesehen werde. Es komme nämlich vor, daß, wenn ein niederer Bediensteter pensionirt werde, der sich einige Tausend Gulden erspart oder erheirathet habe, man ihm deshalb weniger Sufstentation gebe, als einem, der seine Sache von Jahr zu Jahr auf Nichts stelle und Alles verbrauche. Der Sparfame werde also hier bestraft durch Abzug. Das sei sehr unrecht, denn den hohen und höchsten Staatsdienern, wenn sie 100,000 fl. Privatvermögen besäßen, oder vielleicht gar Dotationen erhalten hätten, gebe man die volle große Pension. Er bitte daher die große Regierung in Zukunft hierin gerechter zu verfahren.

Staatsrath Ellstätter: Der Ausdruck „Sufstentation“ werde auch bei den höheren Dienern angewendet; Hansjakob sei im Irrthum, wenn er die Bezeichnung nur auf die niederen beschränkt glaube. So kämen Sufstentationen vor bei Staatsdienern vor Vollendung ihrer ersten 5 Jahre im Dienste, wo sie einen Gehalt nur als Billigkeitsanspruch haben könnten; ebenso komme die „Sufstentation“ bisweilen vor bei Entlassungen von Staatsdienern mit Rücksicht auf ihre Familien. Er habe bei Revision der Gesetze nichts dagegen, wenn der Ausdruck geändert würde. Der Fall eines Abzugs an dem Ruhegehalt komme nur sehr selten und nur dann vor, wenn die Haltung des Betreffenden im Dienst keine durchaus tadellose gewesen sei und dazu noch komme, daß der Mann im Besitze von Vermögen sei. Was die Bemerkungen des Abg. Fischer anlange, so habe es ihm erschienen, als ob derselbe noch eine nachträgliche Rede über die Wohnungsgeldzuschüsse der Beamten habe halten wollen. (Heiterkeit.) Die Aufbesserung der bereits vorhandenen Pensionäre könne nur eine Frage der Billigkeit, nicht des Rechtes sein. Ein Antrag auf Erhöhung der Procentsätze sei ferne zu halten.

Abg. v. Feder weist kurz einen gegen ihn von Fischer gemachten Vorwurf der Inconsequenz und dgl. zurück.

Abg. v. Busch: Der Angriff des Herrn Fischer verdient keine Antwort und ich verzichte daher auf's Wort.

Abg. Bär: Ob die Militärpensionäre unter das Gesetz fielen, sei schon in der ersten Kammer angefragt worden. Eine Rechtspflicht existire gegenüber den badischen Pensionären nicht mehr. Alle Verpflichtungen seien auf Preußen nun übergegangen. Aber Billigkeitsrücksichten seien maßgebend: die Pensionen seien nicht mehr den jetzigen Verhältnissen entsprechend; es gehörten hierher Officiere aus den Freiheitskriegen, andere, die im Kampf für die Herstellung der Ordnung und Verfassung gewesen, solche endlich, die in dem Krieg, der die jetzige Ordnung der deutschen Dinge vorbereitet, gekämpft hätten. Sollte Kargheit auf preussischer Seite hierin herrschen, so möge die Regierung sich von der Volksvertretung die Mittel zur Abhilfe geben lassen.

Staatsrath Ellstätter: Rechtsansprüche existirten nicht weder gegenüber der badischen Regierung noch der preussischen Kriegsverwaltung. Es frage sich nur: wer solle die Aufbesserung vollziehen? Die preussische Kriegsverwaltung solle dafür eintreten; es sei das auch zu erwarten, da sie sich stets ebenso loyal gegen die Betreffenden benommen habe wie dies früher in Baden üblich gewesen. Es seien indessen hierüber Verhandlungen mit der preussischen Kriegsverwaltung eingeleitet, die hoffentlich zum Abschluß führten. Die Anzahl der hier in Betracht kommenden Personen sei nicht groß so wenig wie der Aufwand für dieselben. Die ihm vorliegende Namensliste mache übrigens nicht den Eindruck, als ob da besondere Dürftigkeit vorhanden sei.

Nachdem Bär seine Befriedigung über die Erklärung von der Regierungsbank ausgesprochen, wird das Gesetz einstimmig angenommen.

Darauf folgt die Berathung über den Bericht, die Erhöhung der Staatspensionen der Hinterbliebenen verstorbenen Staatsdiener betr., wobei die Commission eine andere Fassung beantragt.

Abg. Jungmanns: Von allen Staatsangestellten sei die Noth der Wittwen und Waisen am größten, was Redner an einigen Beispielen mit Zahlen

darthut. Hier sei die Verpflichtung des Staates unzweifelhaft: er habe keine Verpflichtung den Staatsdienern auferlegt, Gemeindeglieder zu sein; die Pflichten der Gemeindeglieder fallen also jetzt auf den Staat. Ist der Staat im Stande die Hülfe zu leisten? Das sei außer Frage; der hierzu erforderliche Aufwand von 12,000 fl. sei gering, auch das Doppelte sei leicht möglich. Die ehrenwerthe Mittelklasse Fischer werde hier gern helfend eintreten. Der gewährte Mehrzuschlag sei gar klein. Rufen Sie sich, meine Herren, die abgehärmten Gestalten der Wittwen und Waisen zurück, deren Männer noch vor kurzem unter uns waren; bedenken Sie, wie Ihre Familien selbst einmal in der gleichen Lage sein können! Redner würde, wenn er mit seiner Ansicht Anklang fände, einen Antrag auf Erhöhung von weiteren 15% stellen.

Staatsrath Ellstätter: Es sei eine billige Gelegenheit, sich hier der Wittwen und Waisen anzunehmen. Die Kategorien sollten sich mehr gleichkommen nach dem Vorschlag der Regierung, was durch den Vorschlag von Jungmanns nicht erreicht werde. Man solle aber auch bedenken, daß was man gebe, man Andern nehme. Wollen Sie die Steuererhöhung, dann bin ich bereit, alle solche Wünsche zu erfüllen; aber da sind die Herren nicht zu sprechen. (Heiterkeit.) Redner weist auf den stark steigenden Pensionetat hin; ohne die große Zunahme desselben seit 1860 könnte man die Grundsteuer um 6-8 kr. erniedrigen.

Nach einigen weiteren Erläuterungen zwischen Jungmanns, der seine Ansicht festhält, und der Regierungsbank, von der sie abermals bekämpft wird, folgt die Annahme des Gesetzesentwurfs mit allen gegen die Stimme des Abg. Jungmanns.

Fischer (persönliche Bemerkung): Wenn Busch von einem „Angriff“ gesprochen, so sei das irrig; zu einem Angriff habe man ihn (Redner) gar nicht kommen lassen. Wenn Busch ihm keine Antwort geben wolle, so mache ihm das wenig Sorgen; die Reden von Busch seien des Anhörens nicht werth.

Busch: Der fortgeführte Angriff von Fischer verdient keine Antwort.

Abg. Lender: Es überschreite denn doch die Grenzen des parlamentarisch Erlaubten, wenn man einem Abgeordneten sagen dürfe, seine Reden seien des Anhörens nicht werth.

Präsident: Der erste Angriff stamme von Busch, der den ebenso unzulässigen Ausdruck gebraucht habe, daß Fischer keine Antwort verdiene, und da heiße es: wie es in den Wald hineinschallt, schallt's auch wieder heraus.

Lender: Er unterscheide nicht zwischen hüben und drüben, er wolle nur derartige Vorkommnisse verpönt haben.

Präsident: Dann habe er nur den Fehler gemacht, daß er das erste Mal zu nachsichtig gewesen sei und gleich da hätte einschreiten sollen.

Die Tagesordnung führt schließlich zur Beantwortung der Interpellation des Abg. Frey, die dahin geht zu wissen, ob die von den Ständen genehmigte Bahn von Eberbach nach Neckargemünd nicht bald zum Vollzug komme und ob, wenn die Verhandlungen mit Hessen sich zerschlugen, Baden auf dem linken Neckarufer die Bahn in Angriff nehme.

Ministerialpräsident Turban beruhigt den Interpellanten durch die Erklärung, daß die Verhandlungen alle Aussicht hätten in Kürze zu einem günstigen Resultat zu führen, daß aber, wenn dies nicht der Fall sei, die Bahn auf dem linken Flußufer in Angriff genommen werden solle. Schluß der Sitzung. Montag, 22. d. letzte Sitzung vor Weihnachten. Tagesordnung: Verfassungsrevision.

### Deutschland.

Karlsruhe, 19. Dec. S. R. H. der Großherzog haben unterm 13. d. M. gnädigst geruht, den Baupractikanten Emil Hendrich von Mannheim zum Bezirks-Bauinspector in Bruchsal zu ernennen.

× Aus dem Kreise Karlsruhe, 17. Dec. Wenn wir auch bezüglich der Lösung der socialen Frage weit von den Socialdemokraten abstecken, so müssen wir doch hinsichtlich der bevorstehenden Reichstagswahlen die von ihnen betriebene Agitation als eine solche bezeichnen, die an Feuerreifer jene aller übrigen Parteien weit übertrifft. Sie besitzen einen Wahlagitationsfond, entsenden überallhin ihre Agitatoren, halten unaufhörlich Massenversammlungen, verbreiten ihr Organ „Neuer Socialdemokrat“ in immer weitere Kreise und rühmen sich der 13,847 Abnehmer. In einer glühenden Sprache werden Thematata in Leitartikeln behandelt, die das Arbeitervolk ohne Zweifel tief aufregen und die wohl berechnet sind, dasselbe zur allseitigen Betheiligung

an den Reichstagswahlen aufzurütteln. Ein solcher Leitartikel vom 17. d. M. trägt die Ueberschrift: „Schüzet die Kinder“ und ist gegen die neuesten Bestrebungen der Bourgeoisie gerichtet, die gesetzlich bestehende Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken unzulässig zu machen. „Lasset die Kindlein zu mir kommen, so sprach einst der große Socialist aus Nazareth“ — beginnt der Artikel und enthält u. A. auch folgende Stelle: „Vor allen Dingen sollen jüngere Kinder, als es das Gesetz bisher erlaubte, und diese noch dazu für längere Zeit, wie jetzt, für die Fabriken zur Verfügung gestellt werden. Während die Arbeitslosigkeit von Tag zu Tag wächst, während die Familienväter, halbe Zeit arbeitend, oder ganz brodlos auf dem Straßenpflaster liegen, da sechzen die Vampyre nur immer und immer danach, mehr Kindern das Blut in ihren Zwingburgen auspressen zu können. Was kümmert es die Fabrikanten, wenn sie alle Männer aus den Fabriken entlassen und diese mit Mädchen und Knaben füllen, daß dadurch das werththätige Volk in tiefstes Elend gestürzt wird, die Jugend aber an Leib und Seele zu Grunde geht — was kümmert es sie, wenn sie nur um so mehr Mammon zusammenscharren. Diese Raubgier ist abscheulich, aber noch infamer ist die Heuchelei dieser Pharisäer, welche Wittwen und Waisen fressen, ganz wie ihre Vorgänger in Jerusalem.“ — In einer Apostrophe heißt es sodann: „Arbeiter, könnt Ihr dem gegenüber noch still bleiben? Könt Ihr es mit ansehen, wie gierige Hände sich nach Euren Kindern ausstrecken, um sie in die Sklaverei zu schleppen? Darum zur Wahl, im Namen des Menschenrechts, im Namen der Sittlichkeit, im Namen des Urchristenthums, wie es Jesus gelehrt! Schüzet die Kinder!“ — Daß solche Darstellungen eines socialen Nothstandes zündend auf die Massen einwirken, bedarf keiner weiteren Erläuterungen mehr und wir wollten durch obiges Citat nur darauf hinweisen, wie die Socialisten gleichsam zu einem Verzweiflungskampfe die Arbeiterbataillons aufrufen. Es kann nicht beabredet werden, daß der „liberale“ Theil der Bourgeoisie das sociale Elend Schlag auf Schlag verstärkt und nicht selten den, der nicht selbst Bourgeois ist, wie eine Maschine ausnützt. Aber das ist nicht das einzige Uebel. Nicht weniger drückend und unausstehlich ist die Herrschaft, die er über das Gewissen von Millionen ausübt und dabei nur zu oft Alles in Fesseln zu legen sucht, was seiner Schablone sich nicht fügen will. Der „Culturkampf“ der liberalen Bourgeoisie ist häufig weiter nichts als eine Brutalisierung derer, die der herrschenden Tagesmeinung nicht huldigen wollen. Und wenn je so ist auch in dieser Hinsicht ganz besonders der Nothruf an die Katholiken gerechtfertigt: Auf zur Wahlurne, im Namen des Rechtes, im Namen der Gewissensfreiheit und der religiösen Selbstständigkeit; im Namen der größten Corporation — der katholischen Kirche!

✓ Vom Schwarzwald. Das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel Nr. 290 enthält folgende Mittheilung:

In der Buchhandlung von Emil Ehlers in Rendsburg wurde kürzlich auf Antrag des Staatsanwalts die Druckschrift Busch, W., der hl. Antonius von Padua, Straßburg, Schauenburg, in Beschlag genommen und unterm 14. Nov. von dem Kreisgericht zu Ikehoe in Erwägung, daß durch die genannte Schrift öffentlich Einrichtungen und Gebräuche der kath. Kirche beschimpft werden (Vergehen des § 166 des Str.-G.-B.) nach den §§ 41 und 42 des Str.-G.-B. auf Vernichtung derselben erkannt.

\* Freiburg, 18. Dec. Das Anzeigebblatt für die Erzdiocese Freiburg enthält folgende Erklärungen:

Ministerium des Innern. Karlsruhe, den 22. Nov. 1873. Nr. 16,844. Die rechtliche Stellung der Kirche im Staate betr. In das Gesetz- und Verordnungsblatt ist einzurücken: In dem Anzeigebblatt für die Erzdiocese Freiburg Nr. 20 vom 12. d. Mts. wird eine Constitutio Papst Pius IX. „Super vicariis capitularibus nec non electis et nominatis ad sedes episcopales vacantes“ verlanget, ohne zuvor Staatsgenehmigung erhalten zu haben. Die Constitutio kann deshalb nach Maßgabe der Bestimmung des § 15 des Gesetzes vom 9. Oct. 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr., weder rechtliche Geltung in Anspruch nehmen, noch in Vollzug gesetzt werden. Dies wird hiermit zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht. II. Erzdiöcesisches Capitels-Vicariat beehren wir uns hievon ergebenst in Kenntniß zu setzen. gez.: Follh.

Erzdiöcesisches Capitels-Vicariat. Freiburg, den 4. Dec. 1873. Nr. 9542. Die rechtliche Stellung der Kirche im Staat, hier: die kirchlichen Verordnungen und deren Mittheilung betr. Großherzoglichem Ministerium des Innern beehren wir uns auf den verehrlichen Erlaß vom 22. v. Mts. Nr. 16,844 ergebenst zu erwiedern: Die im Anzeigebblatt für die Erzdiocese Freiburg vom 12. v. Mts. No. 20 publicirte päpstliche Constitution vom 28. August d. J. „Super vicariis capitularibus nec non electis et nominatis ad sedes episcopales vacantes“ enthält lediglich Bestimmungen über die Bestellung



resp. bishöfliche Jurisdiction der Capitelsvicare, welche bis zur canonischen Erlebigung ihres kirchlichen Amtes resp. bis zur päpstlichen Institution des Bischofs fortzubauern hat. Jeder von einem päpstlich nicht instituirten (bestätigten) Bischofe oder nicht von dem nach dieser Constitution bestellten Capitelsvicare oder seinem Delegirten ausgehende Act der kirchlichen Regierung und Verwaltung ist hiernach canonisch strafbar und nichtig. Diese Constitution, deren Inhalt in unserer Erzdiöcese schon längst obervanzgemäß geltendes Recht war, verfügt also nur über rein kirchliche Funktionen, greift deshalb nicht in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse ein. Sie ist mit ihrer in Rom geschickten Promulgation geltendes, kirchliches Recht geworden.

Deßhalb, sowie gemäß § 7 und 15 des Gesetzes vom 9. October 1860 bedarf sie zu ihrer Rechtswirklichkeit keiner Staatsgenehmigung. Im Hinblick auf den dortigen Erlaß vom 13. März 1865 Nr. 4033 und den diesseitigen in obigen Betreff vom 26. Januar 1865 Nr. 750 haben wir aber das citirte, obige Constitution enthaltene Anzeigebblatt Hochdemselben mitgetheilt. Die katholischen Kirchenbehörden und die Katholiken sind also verpflichtet, die Bestimmungen dieser Constitution Pii P. XI. als geltendes Kirchengesetz zu befolgen. gez.: † A. Käbel.

**Buchholz, 18. Dec.** Gegenüber der in mehreren Blättern des Landes enthaltenen und theilweise schon widerrufenen Nachricht, daß von hier aus eine altkatholische Petition an die hohe 2. Kammer abgegangen sei, sehe ich mich veranlaßt zu erklären, daß jene Nachricht auf einem Irrthum beruhe und nicht richtig sei. Engesser, Pfrv.

\* **Baden, 19. Dec.** Die Ministerialen haben im Bezirk Offenburg jetzt definitiv den Landtagsabgeordneten, Kreisgerichtsrath Bär als ihren Reichstagscandidaten aufgestellt. In Säckingen wollen sie unserem Candidaten den Verwaltungsgeschichtsrath Wielandt entgegensetzen und in Donaueschingen sind sie gar auf den alten Geh. Rath Mohl verfallen, der nicht mehr zum Präsidenten der 1. Kammer ernannt worden ist, weil der gelehrte Herr offenbar die nöthige Frische nicht mehr hat und in dem Alter steht, wo das otium cum dignitate angezeigt erscheint.

**Baden, 18. Dec.** „Kein Prophet gilt etwas in seinem Vaterlande“, so ist Ihrem Correspondenten von hier zu erwidern, welcher von der letzten Gemeinderathswahl auf eine bessere Zukunft für unsere Stadt hoffte. Die liberale Partei, über besagtes Wahlergebnis ganz außer sich und unterstützt von ihren Vertretern und mächtigen Fürsprechern in allen Sphären, hat es dahin gebracht, daß nach zweimaliger Protestation gegen die Entscheidung der Wahlcommission der Bezirksrath heute die Wahl der gewählten Herrn Eduard Reimer und Carl Seefels für ungültig erklärte, aus den Gründen, welche Ihr Correspondent s. B. in Ihrem Blatte anführte. Dieselbe Partei, welche es ganz in der Ordnung fand, daß im vorigen Rathcollegium 2 Schwäger sowie ferner Onkel und Nefte zusammen saßen, hat mit diesem Sieg in den Augen Aller, welche noch Sinn für Billigkeit haben, sich eine furchtbare Blöße gegeben, die sich bei der nun vorzunehmenden Ergänzungswahl bitter rächen wird. — Bei den Wahlen ist das Volk (wenn irgend denkbar) souverän, — und wie vor 2 1/2 Monaten, so denkt unsere Bürgerschaft auch noch heute. —

Ein Glück ist es auch, daß unser Gemeindehaupt Gaus diesmal nach langjährigem Laviren Farbe bekannt hat. — Also „Glück auf“ zur neuen Wahl!

† **Ettlingen, 18. Dec.** Bei der gestrigen Ergänzungswahl von 5 Mitgliedern in den Gemeinderath haben die treugesinnten Katholiken einen entscheidenden Sieg errungen, ihr niederster Candidat erhielt 84 Stimmen mehr, als der höchste der Gegner.

**Weinheim, 18. Dec.** Zu der heutigen Schöffengerichtssitzung hier in Anklagesachen des Herrn Pfarrer Hofmann von Hemsbach gegen den Herausgeber des Weinheimer Anzeigers, Herrn Dieblich, wegen Verleumdung und Ehrenbeleidigung, war der Andrang ein großer, und die Doffentlichkeit keineswegs ausgeschlossen, wie die Heibelb. Btg. in leicht zu errathender Absicht angegeben hatte. Die Verhandlung währte mit andert halbstündiger Unterbrechung von Vorm. 9 Uhr bis Abends 6 1/2 Uhr, und endigte mit der Verurtheilung des Beklagten zu 25 Thaler Geldbuße und in sämtliche Kosten. Letztere werden sich sehr hoch belaufen, da viele Zeugen aus Rheinbayern geladen waren, die theilweise Vergütung von 20 fl. und darüber erhielten. Der Beklagte hatte Herrn Rechtsanwält Regensburger von Mannheim zum Verteidiger, Herr Pfarrer Hofmann führte seine Anklage unter Beistand des Herrn Rechtsanwalts Dr. Schulz von Heibelberg. (Wf. B.)

**Weslin, 17. Dec.** Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge bedarf die Provincialordnung zur Einbringung in den Landtag nur der allerhöchsten, mit Sicherheit zu erwartenden Genehmigung. Es werde übrigens jetzt bezweifelt, daß der Entwurf selbst schon eine Bestimmung über die Theilung der Provinz Preußen in zwei Provinzen

enthalte. Dasselbe Blatt bemerkt, daß der Schluppassus des früheren Bischofsdeces, welcher besagt, der Schwörende könne den Eid um so zuverlässiger leisten, als geistliche Pflichten demselben nicht entgegenständen, im neuen Eide fortgelassen sei, weil derselbe jesuitisch dahin gedeutet werden könne, daß der Eid nur soweit Kraft habe, als er nicht zum Conflict mit geistlichen Pflichten führe.

**Braunschweig, 13. Dec.** Wie der „Magdb. Btg.“ von gut unterrichteter Seite aus dem Herzogthum mitgetheilt wird, ist an maßgebender Stelle die Frage erwogen worden, ob es nicht rathsam sei, nach dem Abgange des bisherigen Commandeurs braunschweigischen Contingents das Commando des letzteren von Braunschweig in eine preussische Stadt zu verlegen; doch dürfte dieser Reich für diesmal noch an der herzoglichen Residenz vorübergehen. Der Herzog von Braunschweig weigert sich beharrlich, mit Preußen eine Militärconvention abzuschließen, durch welche das braunschweigische Contingent der preussischen Armee einverleibt wird.

### Ausland.

**Bern, 18. Dec.** Der Ständerath genehmigte gleich dem Nationalrath die Abschaffung jeder geistlichen Gerichtsbarkeit, das Verbot des Jesuitenordens, die Ausdehnung der Bundescompetenz auch auf andere geistliche Orden, ferner die Unzulässigkeit der Errichtung neuer und Wiederherstellung alter Klöster, sowie die Leitung der Civilstandsregister und des Begräbnißwesens durch Civilbehörden. — Die Sitzung des Nationalraths ist geschlossen.

**Paris, 18. Dec.** Nationalversammlung. Ein Amendement Montaignacs, welches die Erhöhung des Kriegsbudgets um 5 Millionen verlangt, um die gleichzeitige Einberufung des gesammten Contingents zu ermöglichen, ruft eine lebhafteste Debatte hervor. Kriegsminister Barrail erklärt, daß die Finanzlage ihn nöthige, das Contingent in zwei Theilen, den einen am 1. März, den andern am 1. Juli einzuberufen. Die Generale Guilleminot und Chareton, sowie der Herzog v. Audiffret-Pasquier legen die Nothwendigkeit dar, sich Opfer aufzuerlegen, damit die Ergänzung der Armee prompt vor sich gehen könne. Chesnelong bemerkt, daß die von der Regierung vorgeschlagene Maßregel eine außerordentliche sein und von 1875 ab das Contingent stets in seiner Gesammtheit zum 1. Januar einberufen werden soll. Nachdem noch einige andere Redner gesprochen, wird das Amendement verworfen.

**Bayonne, 19. Dec.** General Moriones, der am 9. das Centrum und den rechten Flügel unserer (der carlistischen) Stellung forcirte, griff am 10. den linken Flügel an, zu dessen Unterstützung Dorregaray einige Bataillone gesandt hatte. Seiner vierfachen Ueberlegenheit gelang es, vorzudringen, so daß der Weg nach Tolosa für die Republikaner am Abend des 10. frei war. Jetzt steht Moriones in Tolosa, Villabona und Andoain. Die Verluste der Republikaner am zweiten Tage der Schlacht sind sehr bedeutend, die des Generals Vizarraga bis jetzt nicht bekannt. Nach heute Nacht eingelaufenen Depeschen hat der Rest der durch Santa Cruz revoltirten carlistischen Truppen sich freiwillig gestellt; er selbst ist wahrscheinlich nach Frankreich geflohen. (Köln. Btg.)

### Notales.

**Carlsruhe, 19. Dec.** Das katholische Pfarramt theilte dem Gemeinderath mit, daß nach Anordnung der Kirchenbehörde der den Katholiken eingeräumte Besaal nicht mehr benützt werden könne, weil die Alt-katholiken daselbst Gottesdienst halten, und fügt bei: Da in den wenigen Tagen, an welchen in dem Augarten-Stadttheil Gottesdienst gehalten wurde, das Bedürfnis nach einem Gotteshaus für die Katholiken als ein dringendes sich herausgestellt hat, so werden wir uns bemühen, in thunlichster Eile die Erbauung einer zweiten Pfarrkirche in jenem Stadttheil zu bewirken und empfehlen jetzt schon diese Angelegenheit der Berücksichtigung der Gemeindebehörde. (Kfr. B.)

**Singheim.** Bekanntlich verbreitete sich vergangenes Frühjahr in unserer Gemeinde das Gerücht, Michelis komme hierher und werde auf dem Rathhaus eine Versammlung halten. Die ganze katholische Bürgerschaft wurde hierdurch in keine geringe Aufregung versetzt und sah sich veranlaßt, vom Bürgermeister hierwegen Aufklärung zu erbitten. Derselbe erklärte auch, daß er von der Sache gar nichts wisse, überhaupt nicht begreife, wie man zu dieser Befürchtung kommen könne, er sei ja selbst gut katholisch und seiner Kirche treu ergeben, und werde nicht dulden, daß auf diese Weise der confessionelle Friede in der Gemeinde gestört werde. Die Bürgerschaft beruhigte sich damit und schließlich wurde die ganze Sache als ein Scherz hingestellt. Heute nun scheint aber dieses Räthsel erst seine richtige Lösung erhalten zu haben, indem, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, die Steinbacher Alt-katholiken-Adresse auch von hier aus folgende Unterschriften erhielt: Rheinbold, Bürgermeister; Wächle, Waidhüter; Peter, Gemeinderath; Waltherr, Frz., Gemeinderath; Hillert, Rathschreiber, und Carl Rheinbold, Bezirksrath a. D.

— Die Bürger von Singheim wissen nun, woran Sie sind, wenn ähnliche Gerüchte wieder auftauchen sollten. (A. f. St. u. L.)

† **Carlsruhe, 20. Dec.** In der Sitzung der Steuercommission von heute wurde die erste Lesung des Einkommensteuergesetzentwurfs beendet und so bald die Frage, ob auf den Entwurf im Principe eingegangen werden solle, mit Stimmenmehrheit bejaht. Dagegen stimmten die Abgg. v. Feder, Lauter, Heilig, welche beantragten, das Gesetz sogleich abzulehnen und die großh. Regierung zu ersuchen, einen neuen Gesetzentwurf mit Einföhrung der Einkommensteuer als Ersatzsteuer für Gewerbe-, Classen- und Capitalsteuer vorzulegen. Der Abg. Jungmann erklärte, der Gesetzentwurf entspreche seiner Partei nicht, da dieselbe verlange, daß durch die Steuerreform das große bewegliche Vermögen verhältnißmäßig zu den Staatslasten herangezogen werde. Da aber nach den Auseinandersetzungen des Finanzministers mit Sicherheit angenommen werden könne, daß auf einen Antrag der Kammer ein verbesserter Gesetzentwurf wenigstens dem gegenwärtigen Landtage nicht mehr vorgelegt werde, könne er für seine Person die Verantwortung einer sofortigen Ablehnung dieses Entwurfs nicht über sich nehmen. Das Gesetz bezwecke wenigstens die Herstellung eines Catasters, auf den man später Reformen gründen könne. Der Abgeordnete hofft noch, daß es möglich sei, durch die Einzelbestimmungen jede größere Belastung des Kleinbesizes, insbesondere des Grund- und Hausbesizes zu vermeiden oder auszugleichen.

**Mannheim, 19. Dec.** Heute Abend verstarb plötzlich in Folge eines Hirnschlags Herr Decan Dr. D. Schellenberg.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Billig.

### Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

**Revalesciere Du Barry von London.** Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalesciere du Barry, welche sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bei nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserucht, Fieber, Schwindel, Blutaussitzen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 73,928. Waldeck, Steiermark, 3. April 1872.

Durch Ihre Revalesciere, die ich — 50 Jahr alter Mann — zwei Jahre ununterbrochen genossen habe, bin ich von meinem zehnjährigen Leiden: Lähmung an Händen und Füßen, beinahe vollkommen hergestellt und gehe wieder, wie in den besten Zeiten, meiner Beschäftigung nach. Für diese mir erwiesene große Wohlthat spreche ich Ihnen hiermit den herzlichsten Dank aus. Dr. Sigm. o.

Certificat Nr. 73,268. Trapani, Sicilien, 13. April 1870.

Meine Frau, ein Opfer von schrecklichen nervösen und bilidosen Leiden, mit furchtbarer Geschwulst des ganzen Körpers, Herzklappen, Schlaflosigkeit und Hypochondriasis im höchsten Grade, war von den Aerzten als verloren angesehen, als ich mich entschloß, meine Zuflucht zu Du Barry's unbezahlbarer Revalesciere zu nehmen. Dieses köstliche Mittel hat, zum Erstaunen aller Freunde, in kurzer Zeit jene furchtbaren Leiden beseitigt und meine Frau so völlig hergestellt, daß, obgleich 49 Jahre alt, sie thätigen Antheil an Tanzergnügen nehmen kann. Ich mache Ihnen diese Mittheilung pflichtgemäß im Interesse aller ähnlich Leidenden und mit innigstem Danke. Atanajo Barbera.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalesciere Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalesciere Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicateffenhändlern. In Carlsruhe bei Th. Brugier. Großherzoglichem Hoflieferanten Louis Dörle, u. Paul Mayer, R. Schnupp, Raffatt: A. Fischer, früher A. Gallinger-Heydt, Offenburger: Franz Dimmler, Konstanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. S. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Kuelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfleheim: Johann Reinacher, Bilingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reischer, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: J. F. Blattan, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Kofst, vormals E. Sidenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Heringer, Salzstraß. Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Vit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.



### Musiklehrer-Gesuch.

Man beabsichtigt mit dem 1. März l. J. dahier wieder einen Musiklehrer anzustellen, der die hiesige Kirchen- und Stadtmusik zu besorgen hat, mit einem fixen Gehalte von 400 fl. Denselben ist hier viele Gelegenheit zum Privat-Unterrichte und Arrangiren für Musikwerke geboten. Die Bewerber wollen sich unter Vorlage von Fach- und Sittenszeugnissen bei einer der unterzeichneten Stellen innerhalb 4 Wochen melden.

Triebberg, den 16. December 1873.

Das Püraermeisteramt.  
Ott.  
Die Stiftungscommission.  
Beck.

### Champagner - Weine.

1 Reims, 1. Dec. 1873.

Preis-Liste:

Grand Imperial . . . . .	pr. Flasche	fl. 3. 30.
Grand Crémant duroi . . . . .	„	3. 2.
Grand Crémant rosé . . . . .	„	2. 48.
Favori . . . . .	„	2. 34.
Dry Versenay . . . . .	„	2. 20.
Carte Blanche . . . . .	„	2. 20.
Carte Noire . . . . .	„	2. 6.
Sillery I. Qualität . . . . .	„	1. 52.

Geneigte Anträge auf Körbe von 25, 50 und 100 ganzen und halben Boutheillen besorgen für bevorstehende Feiertage aufs prompteste

**Kunzer & Bürck,**

General-Agenten, Karlsstrasse 35  
in Karlsruhe.

### Herrschaffshäuser, Villa's

Privat- und Geschäftshäuser (darunter mit großen Räumlichkeiten und schönen Gärten) in vorzüglichen Lagen. ein sehr besuchter Gasthof ferner eine gute Wirthschaft, eine rentable Brauerei. Baupläne und große Grundstücke für Fabrikanlagen, Lagerplätze etc. etc. sind unter günstigen Kauf- und Zahlungsbedingungen in Karlsruhe zu verkaufen. Kaufliebhabern ertheilt nähere Auskunft **Adolph Goldschmidt**, Güteragent, Bahringers StraÙe Nr. 79, Karlsruhe. (Tägl. v. 11—1 u. v. 3—4 Uhr zu sprechen.)

### Kathol. Gesellenverein.

Christbaumbescherung am hl. Stephanusabend für Mitglieder und Ehrenmitglieder. Wer daran Theil nehmen will, bezahlt entweder 30 kr. oder gibt eine Gabe von mindestens demselben Werthe. Geld und Gaben, sowie Geschenke zu diesem Zwecke nehmen täglich zwischen 1 und 2 Uhr bis längstens den 22. Dec. entgegen **Weg, Kaplan und Präjs.**  
**Beuchert, Caplan u. Bic präf.**

### Warnung!

Wie schon zu wiederholten Malen reißt gegenwärtig abermals ein Individuum auf unsern Namen im Badischen; wir erklären deshalb, daß wir Niemanden eine bezügliche Vollmacht gegeben haben. — Freiburg, den 17. Dec. 1873.

Literarische Anstalt.

Bestellungen u. Reparaturen schnell u. pünktlich.

Langestraße 63. 63.

Ueber Zweitausend der modernsten

## Pelz-Garnituren

in allen nur gebenden Pelzsorten liegen fertig auf Lager.

Um einen recht schnellen Verkauf zu erzielen, werden dieselben zu auffallend billigen Preisen abgegeben.

Pelz-Besatz in allen nur wünschenden Sorten in Vorrath.

Achtungsvoll

### C. A. Zeumer, Kürschner,

63 Langestraße 63  
dem Polytechnikum gegenüber.

63. Langestraße 63.

Pelz-Garnituren für Herren, Damen und Kinder.

Sehr streng reelle Waare.

Feste Preise.

### Piano-Magazin

## Schiedmayer & Co.

Strassburg 4 Broglieplatz 4.

Lager von  
Flügeln, Pianos und Harmoniums  
aus den bedeutendsten Fabriken:  
als Bechstein, Blüthner, Lipp, Schwechten etc. etc.  
**Piano-Vermiethung.**

Für Elsaß-Lothringen Niederlage und Agentur der Fabrik

von  
**J. & W. Schiedmayer / Stuttgart.**  
**Schiedmayer & Söhne / Stuttgart.**  
Medaillen

in Paris, London, Moskau, München, Stettin, Stuttgart.  
**Ehrendiplom Wien 1873.**

Grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.  
Patent.

Vertreten in Freiburg durch **Kaiser & Schiedmayer,**  
vormals Friedrich Kaiser.  
Lekturer steht in keinen Beziehungen zur Firma Kaiser u. Schell in Straßburg.

### Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 19. Dezember.

Staatspapiere	pr. comptant	Staatspapiere	pr. comptant	Staatspapiere	pr. comptant	Staatspapiere	pr. comptant
Preuss. 4 1/2% Consol. Oblig.	105 1/2	Russland 5% Obligationen v. 1872	93 1/2	5% Oesterreichische Silberbahn-Priorit.	85 1/2	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9 1/2
do. 4% do.	105	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 1/2	3% do. do.	49 1/2	Reininger 7 1/2-Loose	7 1/2
do. 4% do.	99 1/2	Schweben 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 1/2	5% Elisabeth. Comp. i. Silb. 1. Em.	—	Wesels-Cours	—
do. 5% Obligationen	104	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	5% do. do. 2. Em.	—	Amsterdam L.S.	98 1/2
do. 4 1/2% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	97 1/2	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	81 1/2	Leipzig	100
do. 2% do.	85 1/2	2. Amerto 6% Bonds 1882 v. 1862	93 1/2	3% Oester. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	61	Berlin	104 1/2
do. 3 1/2% do. v. 1848	91 1/2	6% „ 1885 v. 1865	92 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2	Bremen	105 1/2
Bayern 4 1/2% Obl. 8568. 1. jähr.	101 1/2	5% „ 1904 v. 1864	96 1/2	5% Pfälzische Ludwigsb. (Berzbach.)	78 1/2	Frankfurt	93 1/2
do. 4 1/2% „ (Bine 1 Jahr.)	101 1/2	Spanien 3% neue Schuld von 1869	15 1/2	6% Central Pacific, rick. 1898	103 1/2	Hamburg	105 1/2
do. 4% „ 1 Jahr.	95 1/2	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	92 1/2	6% Pacific Riffouri, r. 1888 v. 1868	58 1/2	Wien	105
Württemberg 5% Obligationen	—	do. „ leere.	—	6% südl. Pac. Wiss. r. 1888 v. 1869	43	London	118 1/2
do. 4 1/2% do.	103 1/2	Actien und Prioritäten.	—	Anlehens-Loose	—	Paris	—
do. 4% do.	95 1/2	Badische Bank, 200 Thaler	114 1/2	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	112 1/2	Wien	103 1/2
do. 4 1/2% Obligationen	92 1/2	3% Frankfurter Bank, fl. 500	150	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	67 1/2	Gold und Silber	—
do. 3% do.	91 1/2	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	407	Badische 35-fl.-Loose	22 1/2	Pr. Friedrichsdor	fl. 58—59
do. 5% do.	—	3% Oester. Nationalbank, fl. 600 fl.	103 1/2	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	21 1/2	Böhlen	9. 41—43
do. 5% do.	—	5% do. Creditactien, fl. 160	243 1/2	Str. Hessische 50 fl. Loose	58	Holländ. 10-fl.-St.	9. 52—54
do. 5% do.	98 1/2	Stuttgarter Bank	94 1/2	50 fl. Loose	63 1/2	Ducaten	9. 33—35
do. 5% do.	97 1/2	5% Elisabethbahn, fl. 200	230 1/2	Kurschessische 40-Thaler-Loose	14 1/2	20-Frankenstücke	9. 22—23
do. 5% Silberrente B. 4 1/2%	85 1/2	5% Ludolfsbahn, fl. 200	184	Kursbacher-Sonnenhäuser 7-fl.-Loose	—	Engl. Sovereigns	11. 49—51
do. 4% Papierrente B. 4 1/2%	61 1/2	4% Ludwigsb.-Bahn-Verb.-G. fl. 500	194	5% 500 fl. Loose von 1854	92 1/2	Russ. Imperiales	9. 42—44
do. do.	61 1/2	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	114 1/2	100 fl. Loose do. 1860	146	Dollars in Gold	2. 25—26
do. 5% Ung. C. B. Anl. 1868	69 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	156 1/2	100 fl. Loose do. 1864	14 1/2		
Russland 5% Oblig. v. 1871	93 1/2	5% Oester. Staatsbahn, Fr. 500	24 1/2	Schwedische 10-Thaler-Loose	—		

Druck und Verlag von L. Schwesik, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

### Brettener Honiglebkuchen

in Herz und Rindelform, sowie auch feine Leckeri empfiehlt bestens

**W. Grimm,**  
Langestraße 19.

**Wachskerzen,  
Christbaumlichter,  
Wachs, Stearin und  
Paraffin,  
Wachstöpfe,**

weiß, gelb, gemalt und mit Heiligenbildern, sowie auch sehr schöne Wachsbücher, Glaslugeln und Glasfrüchten in verschiedenen Farben und Größen, Bichterhalter, Gold- und Silberschaum empfiehlt

**W. Grimm,**  
Langestraße 19.

**Casp. Strak** <sup>3.3.</sup>  
(7982)  
Freiburg i/Br.

**Cassen-Schrank-Fabrik.**

Patent-Verschluss. Solide Arbeit.  
Mäßige Preise. Garantie.

### Bücherverkaufs-Anzeige.

Wer nachträglich aus dem am 11. d. M. des Bad. Beobachters beigelegten Bücherverzeichnis eine Bestellung macht, da die meisten Bücher doppelt vorhanden sind, erhält als Rabatt bis zu 5 fl. 36 kr., bis zu 10 fl. 1 fl., nebst Gratisbeigabe eines Buches, welches das Porto ersetzt.

Christ. Walter, Antiquar.

### W. Grimm

Langestraße Nr. 19  
empfiehlt sein best assortirtes

## Cigarren-Lager

von fl. 1. 24 kr. bis fl. 20. per 100  
Stück in gut abgelagerter Waare.

**Gr. Hoftheater in Karlsruhe.**  
Sonntag 12. Dec. Viertes Quartal.  
142. Abonnementsvorstellung. **Caar  
und Zimmermann.** Komische Oper  
in 3 Akten von Lorzing.

Todesfälle.

17. Dec. Adolph Vater Marktschneider Beder.  
6 M.

18. „ Sofie, Vater Füncher und Vater  
Großs. 1 J. 4 M. 4 T.